

RECHT

27. April 2022
22/2022 Tx/Bkl

Corona-Pandemie: Update zur SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel

Wie wir bereits berichtet hatten, hatte sich die BDA dafür eingesetzt, dass die Überarbeitung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel zügig angegangen wird. Leider konnte nicht erreicht werden, dass ein früherer Termin unter allen zu beteiligenden Bänken angesetzt wird. Daher wird die zuständige Arbeitsgruppe des Arbeitsstättenausschusses (ASTA) erst am 11. Mai 2022 zu einer Sitzung zusammenkommen.

Damit wird die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel in neuer Fassung vermutlich nicht mehr vor Auslaufen der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung am 25. Mai 2022 veröffentlicht werden. t+m bedauert diese Entwicklung, da die erbetene Unterstützung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber durch eine Übersicht von tatsächlich erforderlichen Maßnahmen nun ein weiteres Mal in dieser Pandemie nicht rechtzeitig geliefert wird.

Für die betriebliche Praxis bedeutet dies, dass es weiterhin eine Diskrepanz zwischen der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung einerseits und der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel andererseits in Bezug auf die Umsetzung der Basismaßnahmen (laut Verordnung) gibt. Grundlage des betrieblichen Infektionsschutzes ist daher in erster Linie die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung unter Berücksichtigung des regionalen Infektionsgeschehens bzw. tätigkeitsspezifischer Infektionsgefahren sowie der dort aufgelisteten Basisschutzmaßnahmen, wie in der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung aufgeführt.

Über den weiteren Verlauf werden wir Sie informieren.